

# Sustevia



## ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen Fact Sheet zum ESRS E3

### Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS E3 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Wasser- und Meeresressourcen. Der Standard zielt darauf ab, zu verstehen, wie ein Unternehmen Wasser und Meeresressourcen beeinflusst, welche Maßnahmen es ergreift, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzuschwächen, und wie es seine Strategie anpasst, um einen negativen Einfluss zu reduzieren. Der Standard bezieht sich hier sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf Grundwasser.

Allgemein behandeln die ESRS E1 - E5 themenbezogene Standards im Bereich "Environmental", welche Themen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, welche auch Bereiche der "Social" -Standards tangieren.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
<b>ESRS 1</b> Generelle Anforderungen	<b>ESRS E1</b> Klimawandel	<b>ESRS S1</b> Eigene Belegschaft	<b>ESRS G1</b> Unternehmenspolitik
<b>ESRS 2</b> Generelle Angaben	<b>ESRS E2</b> Umweltverschmutzung	<b>ESRS S2</b> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	<b>ESRS E3</b> Wasser und Meeresressourcen	<b>ESRS S3</b> Betroffene Gemeinschaften	
	<b>ESRS E4</b> Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<b>ESRS S4</b> Verbraucher & Endnutzer	
	<b>ESRS E5</b> Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Der ESRS E3 wird unterteilt in die Angabepflichten und Anwendungsanforderungen, welche wiederum wie folgt noch granularer aufgeschlüsselt werden.

## Angabepflichten

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit t Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

### Parameter und Ziele

- Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch
- Angabepflicht E3-5 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

## Anwendungsanforderungen

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

### Parameter und Ziele

- Angabepflicht E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
- Angabepflicht E3-4 – Wasserverbrauch
- Angabepflicht E3-5 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen



## ESRS E3 – Zielsetzung

ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“ hat das Ziel, Angabepflichten zu definieren, welche es Nutzern von Nachhaltigkeitsberichten ermöglichen ein umfassendes Verständnis über verschiedene Aspekte des Unternehmens in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen zu erlangen. In dem Nachhaltigkeitsbericht muss insbesondere Folgendes dargestellt werden:

- Die wesentlichen positiven und negativen sowie tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf Wasser- und Meeresressourcen.
- Erläuterung aller vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen, um wesentliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen zu verhindern oder zu mindern. Dies schließt die Darstellung der erzielten Ergebnisse dieser Maßnahmen ein, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung des Wasserverbrauchs sowie die Handhabung von damit verbundenen Risiken und Chancen.
- Inwiefern und in welchem Umfang das Unternehmen zu den Zielen des europäischen Green Deals beiträgt, insbesondere in Bezug auf sauberes Wasser, gesunde Böden, Frischluft, biologische Vielfalt und die Nachhaltigkeit der blauen Wirtschaft (blue economy) und des Fischereisektors. Dabei sollen relevante EU-Richtlinien wie beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie und globale Umweltgrenzen berücksichtigt werden.
- Die Pläne und Fähigkeiten des Unternehmens, seine Strategie und das Geschäftsmodell an die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung und den langfristigen Schutz der Wasserressourcen anzupassen, einschließlich des Schutzes aquatischer Ökosysteme und der Wiederherstellung von Süßwasser- und Meereslebensräumen.
- Die Art, der Typ und der Umfang der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen ergeben, sowie der Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken und Chancen.
- Analyse, der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen, welche sich aus den wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen für das Unternehmen ergeben.



### Zusammenfassung von E3-1 bis E3-3

#### ❖ E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Nach ESRS E3-1 wird von Unternehmen verlangt, ihre Strategien für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich Wasser- und Meeresressourcen offen zu legen. Dazu gehört die Darstellung von Wasserbewirtschaftung, produkt- und dienstleistungsspezifischen Ansätzen zum Wasserschutz und Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in risikobehafteten Gebieten. Unternehmen in Gebieten mit hohem Wasserstress müssen erläutern, falls keine entsprechende Strategie vorhanden ist, und können einen Zeitplan für deren Entwicklung angeben.

#### ❖ E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der ESRS E3-2 fordert Unternehmen auf ihre Hauptmaßnahmen zur Erreichung der Ziele im Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen offenzulegen. Dies beinhaltet die Wasserbewirtschaftung, die Gestaltung wasserbezogener Produkte und Dienstleistungen sowie Maßnahmen in Gebieten mit Wasserrisiken, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Unternehmen müssen gemäß ESRS E3 Abs. 19 auch Maßnahmen in Gebieten mit Wasserrisiken darlegen, wobei hier eine separate Offenlegung für Gebiete mit hohem Wasserstress nicht erforderlich ist.

#### ❖ E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Offenlegungspflicht ESRS E3-3 verlangt von Unternehmen, ihre Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu erläutern. Diese Ziele sollen die Strategien des Unternehmens unterstützen und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf diese Ressourcen sollen adressiert werden. Bei den Angaben der Ziele gemäß ESRS E1-3 i. V. m. ESRS 2 MDR-T muss das Unternehmen mindestens auf die folgenden Angaben eingehen:

- ❖ Die Offenlegung der Effektivität von Maßnahmen,
- ❖ messbare, zeitgebundene und ergebnisbezogene Ziele,
- ❖ den Gesamtfortschritt bei der Zielerreichung,
- ❖ Verfolgung der Wirksamkeit und des Fortschritts bei der Erreichung strategischer Ziele
- ❖ und die Einbeziehung von Stakeholdern in die Zielsetzung

Unternehmen müssen zudem berichten, ob und wie sie Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen in wassergefährdeten Gebieten festgelegt haben sowie die Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung des Wasserverbrauchs.



## Zusammenfassung von E3-4 bis E3-5

### ❖ E3-4 – Wasserverbrauch

Unternehmen müssen Informationen über ihren Wasserverbrauch im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen offenlegen. Ziel des E3-4 ist die Offenlegung des Wasserverbrauchs und die Veranschaulichung des Fortschritts in Bezug auf die Zielsetzung bei der Reduzierung des Verbrauchs. Die Fortschritte der Zielerreichung können bspw. tabellarisch oder über einen Zeitstrahl dargestellt werden. Die konkreten Angaben beziehen sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten und umfassen:

- ❖ Gesamtwasserverbrauch in Kubikmetern
- ❖ Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress
- ❖ Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
- ❖ Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers und Veränderungen bei der Speicherung
- ❖ Erforderliche Hintergrundinformationen zur Wassernutzung, einschließlich Wasserqualität, Datenerhebungsmethoden und verwendeten Standards

Weiterhin sollen Unternehmen Informationen über die Wasserintensität offenlegen – dies wäre der Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m<sup>3</sup> pro Mio. Euro Nettoeinnahmen.

### ❖ E3-5 – erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

In ESRS E3-5 wird von Unternehmen verlangt über die erwarteten finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu berichten. Diese Informationen sollen die Angaben zu aktuellen Auswirkungen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens ergänzen, wie es in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 lit. d gefordert wird. Folgende Angaben sind vom Unternehmen zu tätigen:

- ❖ Quantifizierung der erwarteten finanziellen Auswirkungen in monetärer Hinsicht oder falls dies nicht möglich ist, qualitative Informationen
- ❖ Beschreibung der berücksichtigten finanziellen Auswirkungen, der damit verbundenen Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie der Zeithorizonte
- ❖ Angabe der kritischen Annahmen für die Quantifizierung der erwarteten finanziellen Auswirkungen einschließlich der Quellen und des Unsicherheitsgrades dieser Annahmen.

## Wichtige Definitionen

### Blaue Wirtschaft

Die blaue Wirtschaft bezieht sich auf alle wirtschaftlichen Aktivitäten und Branchen, die mit Ozeanen, Meeren und Küstengebieten verbunden sind. Dies schließt sowohl Tätigkeiten ein, die direkt im maritimen Umfeld stattfinden, wie Schifffahrt, Fischerei und Offshore-Energiegewinnung, als auch solche, die an Land angesiedelt sind, darunter Hafenanlagen, Schiffbau, landbasierte Aquakultur und Algenzucht sowie Küstentourismus.

### Einleitung

Einleitungen von Abwasser umfassen das Volumen des Wassers (in m<sup>3</sup>) oder die Menge der Substanzen (in kg BSB pro Tag oder ähnlichen Einheiten), die aus Punkt- oder diffusen Quellen in einen Wasserkörper gelangen oder darin versickern. Dabei handelt es sich um behandeltes Abwasser, das aus Kläranlagen stammt.

### Gebiete mit hohem Wasserstress

Gebiete, wie sie im "Aqueduct" Wasserrisiko-Atlas des Weltressourceninstituts (WRI) aufgeführt sind. Der Anteil der gesamten Wasserentnahme ist entweder hoch (40-80 %) oder extrem hoch (über 80 %). Diese Regionen sind auch im Kontext der Wasserknappheit relevant.

### Grundwasser

Alles unterirdische Wasser in der Sättigungszone, welches sich in unmittelbarer Berührung mit dem Erdboden oder dem Untergrund befindet.

### Meeresressourcen

Biologische und nicht biologische natürliche Ressourcen in den Meeren und Ozeanen. Beispiele sind unter anderem Tiefseemineralien, Kies, Meeresfrüchte, Öl und Salz.

### Oberflächen gewässer

Binnengewässer, ausgenommen Grundwasser, sowie die Übergangsgewässer und Küstengewässer. Im Hinblick auf den chemischen Zustand werden hier ausnahmsweise auch die Hoheitsgewässer eingeschlossen.

### Wasserintensität

Ein Parameter, welcher das Verhältnis zwischen dem Wasserbedarf und dem Endprodukt darstellt.

### Wasserknappheit

Wasserknappheit bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem menschlichen Wasserverbrauch und dem Volumen der verfügbaren Süßwasserressourcen in einem Gebiet. Sie ist menschenbedingt und unterscheidet sich von der natürlichen Trockenheit einer Region, die als arid bezeichnet wird.

### Wasserverbrauch

Die Menge an Wasser, die während des Berichtszeitraums in das Unternehmen oder die Anlage eingespeist wurde und die weder in Gewässer abgeleitet noch an Dritte weitergegeben wurde.



## Phase-In Regelung

Der Anhang C des ESRS 1 erlaubt es Unternehmen, bestimmte Offenlegungsanforderungen der ESRS in den ersten Jahren der Anwendung auszulassen oder als nicht anwendbar festzulegen. Für ESRS E3-5 welcher sich mit den finanziellen Auswirkungen durch Einflüsse auf Wasser- und Meeresressourcen befasst, müssen im ersten Jahr keine und in den ersten drei Jahren nur qualitative Angaben gemacht werden. Diese Flexibilität hilft Unternehmen bei der Implementierung der neuen Standards unter Berücksichtigung der erforderlichen Entwicklungszeit für Messinstrumente.

## Fazit

ESRS E3 verlangt von Unternehmen, Angaben über Wasser- und Meeresressourcen zu machen, einschließlich des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Informationen zu relevanten Parametern und Zielen. Schwerpunkte sind der Wasserverbrauch, die Wasserentnahme, die Ableitung von Wasser in Ozeane und die Nutzung von Meeresressourcen. Obwohl ESRS E3 weniger spezifisch ist als andere themenspezifische Standards, bietet er eine ausreichende Anleitung für die Berichterstattung. Vorteilhaft ist hier, dass es auf EU-Ebene bereits Erfahrungen mit der Beurteilung des Zustands von Wasser- und Meeresressourcen gibt. Die erforderlichen Berichtsinhalte hängen von einer Wesentlichkeitsanalyse und vom Sektor bzw. Unternehmen ab. Insbesondere Angaben zum Wasserverbrauch werden für viele Unternehmen relevant sein. Im Vergleich zu früheren nichtfinanziellen Berichtspflichten sind nun genauere Informationen zum Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen erforderlich.

## CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

### Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

### Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

### Kontakt:

post@sustevia.de  
www.sustevia.de

# Sustevia



**Sven Michael Willems**  
Co-Founder  
sven.willems@sustevia.de  
0176/80188723



**Moritz Reiss**  
Co-Founder  
moritz.reiss@sustevia.de  
0176/61980237

